



© Bildnachweis

Zivil-Militärische Zusammenarbeit

# Treffen der DRK-Konventionsbeauftragten 2024

# Gliederung

- Kurzvorstellung
- Grundlagen
- Hilfeleistung bei Katastrophenfällen
- Host Nation Support / OPLAN DEU
- Mitwirkende Unterstützung im SanDstBw



Zivil-Militärische Zusammenarbeit

# Grundlagen

# Abholpunkte

- Es gibt wieder **bewaffnete Konflikte** in Europa.
- Die NATO sowie die Bundeswehr orientieren sich wieder mehr an Erfordernissen der **Landes- und Bündnisverteidigung (Kernauftrag)**.
  - DEU hat der NATO eine **einsatzbereite Division (ca. 15.000 Sdt) für 2025** zugesagt.
  - Bei einem Einsatz dieser Division ist der Sanitätsdienst der Bundeswehr **komplett** gefordert.
- **(Übungs)Szenario:** Verteidigung gegen einen Aggressor (Einfall in eine NATO-Land) mit Auslösung von Art. 5 des Nordatlantikvertrags (**Bündnisfall = „ein Angriff auf einen (Staat) gilt als Angriff auf alle“**).
- Deutschland ist NATO-weit die riesige **Drehscheibe** für Truppenaufmärsche (**Stichworte: Drehscheibe DEU, Host Nation Support, OPLAN DEU**).



## Definition: Host Nation Support (HNS) / „NATO-HNS“

Der Begriff „Host Nation Support“ wird sowohl von der **NATO** als auch im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens (wird nachfolgend ausgeblendet) verwendet.

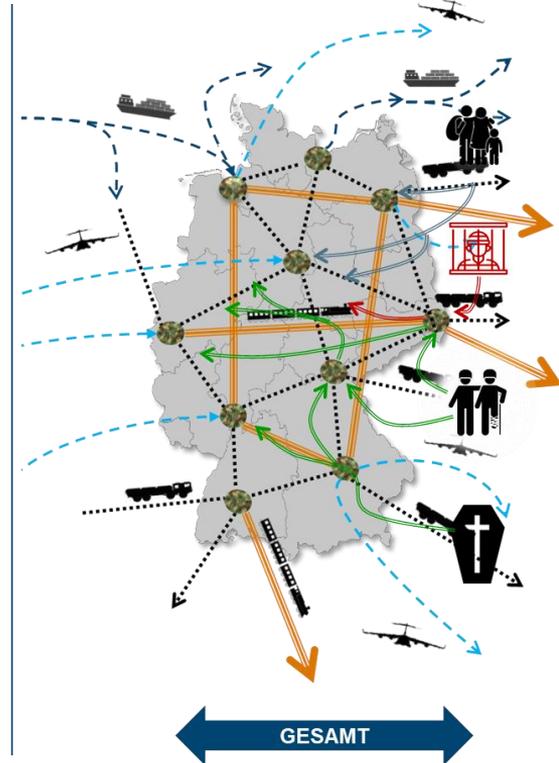
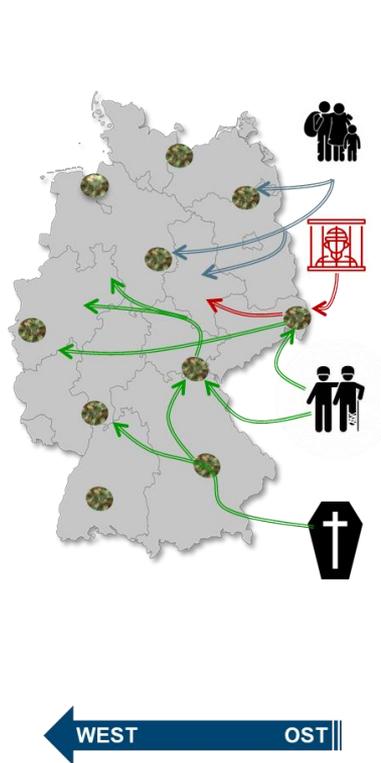
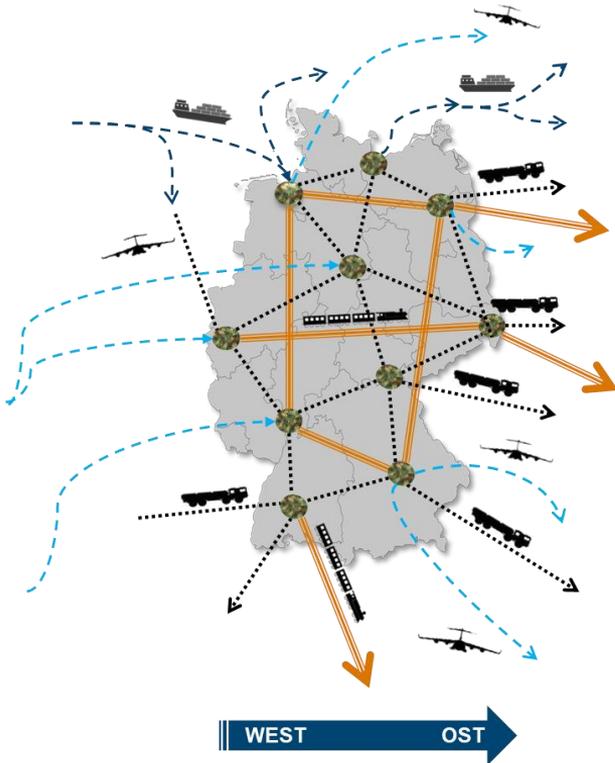
In der NATO wird mit „**Host Nation Support (HNS)**“ die zivile und militärische Unterstützung alliierter, ausländischer Streitkräfte in einem Gastland durch dessen **Regierung** bezeichnet.

Sofern Deutschland HNS als gesamtstaatliche Aufgabe zusagt, sind nur **staatliche bzw. behördliche Strukturen** verpflichtet zu unterstützen. Alle anderen „Player“ (Hilfsorganisationen, NGOs) können maximal um Unterstützung gebeten werden.



**DEU ist aufgrund seiner geographischen Lage (Mitte Europas) die „Drehscheibe“ für Personal- und Materialflüsse und somit des NATO-HNS → daher der Begriff „Drehscheibe Deutschland“**

# Drehscheibe Deutschland



## Definition: Zivil-Militärische Zusammenarbeit

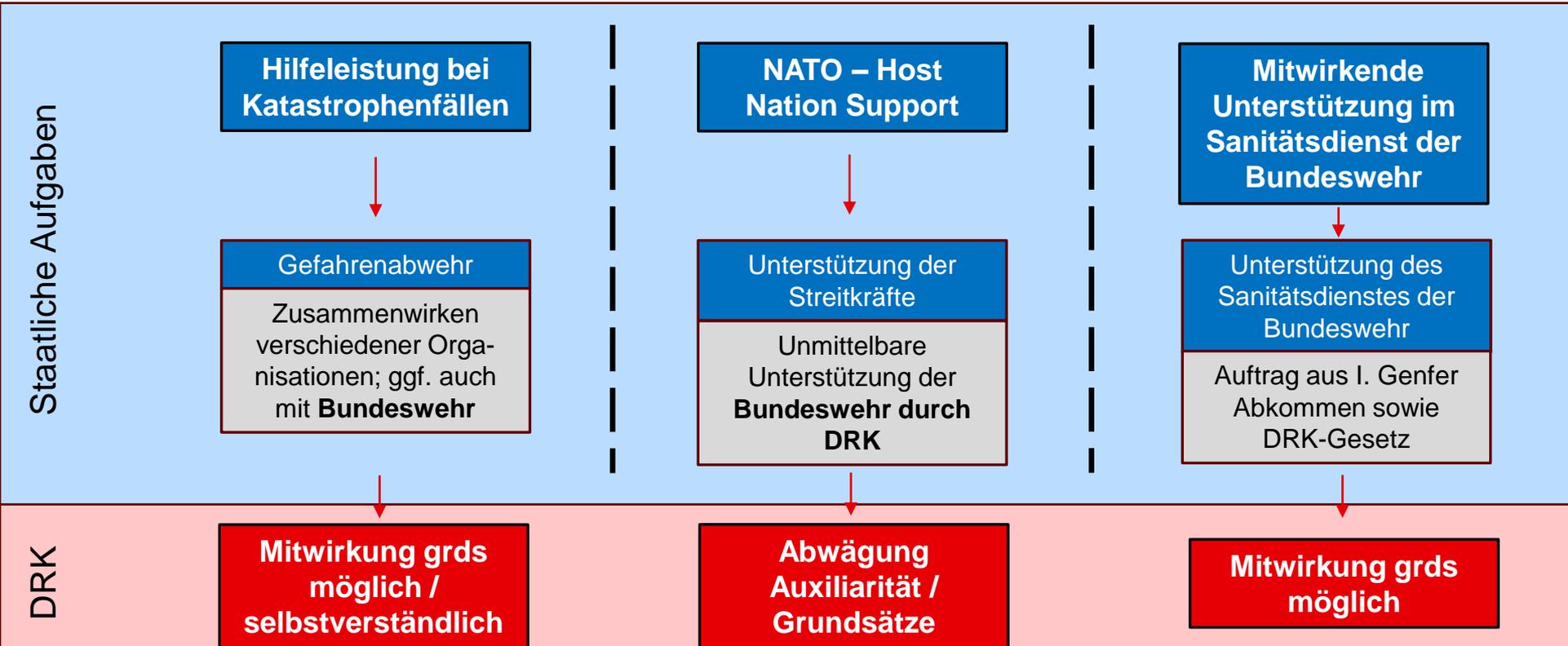
Der Begriff Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) beschreibt das **Zusammenwirken** von staatlichen oder **nichtstaatlichen zivilen Organisationen mit den Streitkräften** im gesamten Einsatzspektrum:

- Bündnis- und Landesverteidigung,
- Internationales Krisenmanagement
- Hilfeleistungen im Katastrophenfall
- Gefahrenabwehr
- Humanitäre Hilfseinsätze



Im **Englischen** wird der Begriff „**civil-military cooperation**“ (**CIMIC**) in verschiedenen Ausprägungen verwendet: Bei Stabilisierungsoperationen der NATO spricht man allgemein von CIMIC, bei Operationen der Vereinten Nationen (UN) von **UN-CIMIC**.

# Möglichkeiten des (konkreten) Zusammenwirkens



## Impressionen (Beispiele für ZMZ-Aktivitäten)



**Ebola – Behandlungszentrum  
in Monrovia (2014)**



**Covid-19 Pandemie – Riesenstau  
auf der A4 (2020)**



**Ahrtal-Hochwasser – Einsatz in  
Schuld (2021)**

**ZMZ ist nicht neu, aber es gibt eine **wesentliche** Änderung  
bisher: Bundeswehr hat zivile Strukturen unterstützt  
zukünftig: Bundeswehr **benötigt Unterstützungsleistungen** aus zivilem Bereich**



Zivil-Militärische Zusammenarbeit

# Hilfeleistung bei Katastrophenfällen

# Einsatz der Bundeswehr im Inland?

## Mögliche Gründe für den Einsatz der Bundeswehr

Klare + einheitliche  
Führungsstruktur

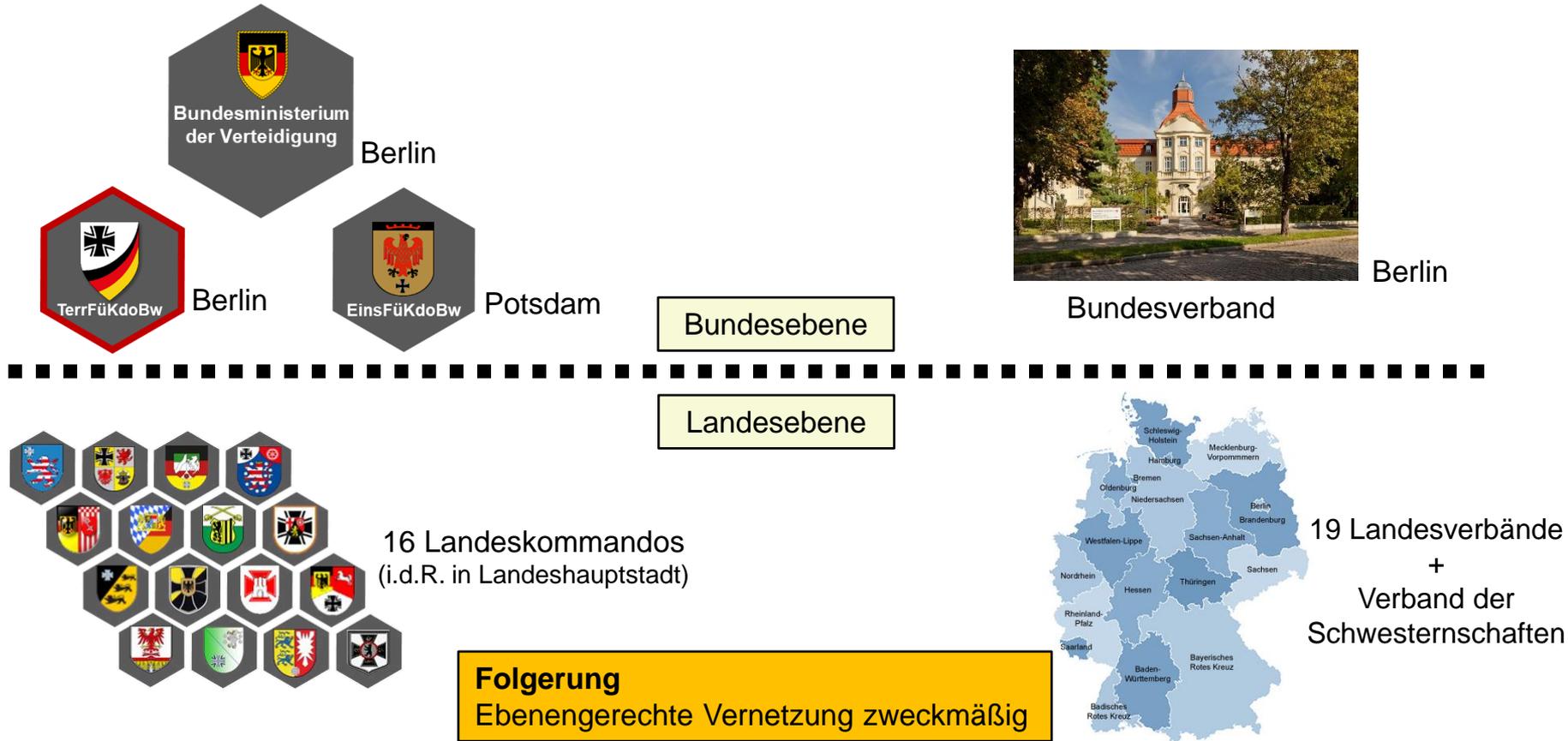
Bereitstellung  
Spezialfähigkeiten  
(Stichwort: Waldbrand mit  
Munitionsbelastung)

Fehlende  
Durchhaltefähigkeit  
anderer Kräfte  
(Stichwort: Ehrenamt)

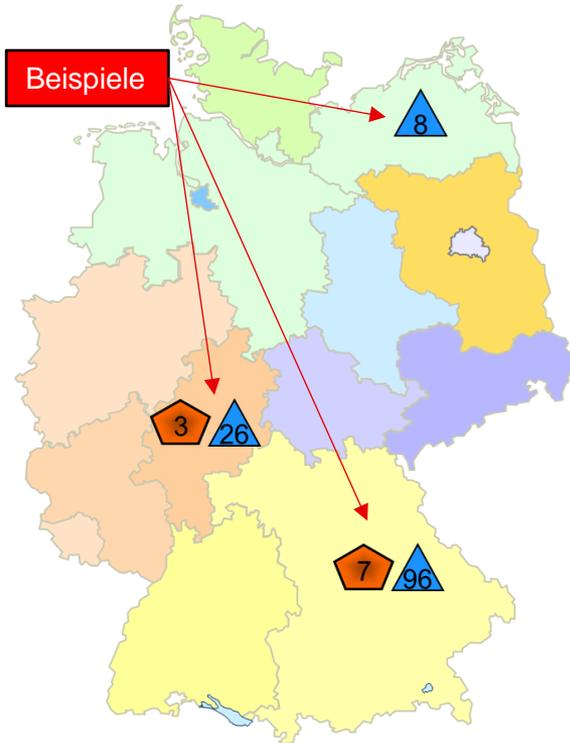
## Rechtsgrundlage i.d.R. (Art. 35 I GG)

Alle **Behörden** des Bundes und der Länder leisten sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe.

# Territorialstrukturen der Bundeswehr



# Territorialstrukturen der Bundeswehr



\*BVK = Bezirksverbindungskommando

\*KVK = Kreisverbindungskommando

Kommunalebene

Beratung durch und **Hilfeleistungsanträge** an

34 x BVK\*



415 x KVK\*



460 Kreis-  
sowie  
ca. 4.000 Ortsverbände

**Folgerung**

Vernetzung möglich



Zivil-Militärische Zusammenarbeit

# Host Nation Support / OPLAN DEU

## NATO-HNS

Als „Host Nation Support (HNS)“ bezeichnet man in der NATO die zivile und militärische Unterstützung alliierter, ausländischer Streitkräfte in einem Gastland durch dessen **Regierung**.

Sofern Deutschland HNS als gesamtstaatliche Aufgabe zusagt, sind nur **staatliche bzw. behördliche Strukturen** verpflichtet zu unterstützen. Alle anderen „Player“ (Hilfsorganisationen, NGOs) können maximal um Unterstützung gebeten werden.



**Die Bundeswehr hat ihre aktuellen Planungen zur „militärischen Verteidigung“ im „Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU)“ gebündelt. Diese Planungen schließen HNS-Leistungen mit ein.**

# Prinzip Gesamtverteidigung



- OPLAN DEU = Militärischer Anteil an der Gesamtverteidigung
  - 1. Phase – Erstellung des BMVg-internen Entwurfs – abgeschlossen
  - 2. Phase – Arbeit in Arbeitsgruppen hat begonnen
- **Zentrale** Einflussgröße sind NATO-Vorgaben: Sicherstellen eines notwendigen Aufmarsches sowie die Versorgung verbündeter und eigener Streitkräfte

# OPLAN DEU\_Arbeitsgruppen

Es wurden unter Federführung der Bundeswehr sieben Arbeitsgruppen gebildet!

AG 1 – Definition ziviler Unterstützungsbedarfe

AG 2 – Lebens- und verteidigungswichtige Strukturen

AG 3 – Führungsfähigkeit und gesamtstaatliches Lagebild

AG 4 – Personal und Gesundheitsversorgung

- **Unterthema „Fluchtbewegungen“**

AG 5 – Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsleitung

AG 6 – Military Mobility, Grenzübergangsbestimmungen

AG 7 – Strategische Kommunikation

# Konkretes Beispiel für eine Unterstützungsanfrage im Rahmen NATO-HNS

- Unterstützungsanfragen im Rahmen von „**Convoy Support Centern (CSC)**“
  - **Was ist das?**

Im Grunde ein temporärer militärischer Rastplatz für die mit Kraftfahrzeugen marschierenden Streitkräfte. CSC stellen ein zentrales Element für den Aufmarsch bzw. die Verlegung von NATO-Truppen über das Territorium der Bundesrepublik Deutschland dar.
  - **Was passiert dort?**

Der Truppe wird alles, was sie unterwegs benötigt zur Verfügung gestellt: Verpflegung, Schlafmöglichkeiten, Betriebsstoff, Instandsetzungsmöglichkeiten etc.

## Vorgehen im Verband

- Grundsätzliche Absicht: einheitlicher und nachvollziehbarer Umgang mit Anfragen
- Dafür wurde ein „DRK-Arbeitspapier“ als Leitfaden (inklusive Prüffragen) erstellt

- **Konkretes Beispiel:** Unterstützungsanfrage eines CSC in Rheine



© Ibrahim Smerkhan / IKRK

Zivil-Militärische Zusammenarbeit

# Mitwirkende Unterstützung im SanDstBw

# Ausgestaltung § 2 Abs. 1 Nr. 1 DRK-Gesetz

## Sachstand

„Das Deutsche Rote Kreuz e. V. nimmt als freiwillige Hilfsgesellschaft die Aufgaben wahr, die sich aus den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 und ihren Zusatzprotokollen ergeben, insbesondere

1. die Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr im Sinne des Artikels 26 des I. Genfer Abkommens einschließlich des Einsatzes von Lazarettschiffen gemäß Artikel 24 des II. Genfer Abkommens“.

## Bewertung

Ggf. unterschiedliche Sichtweisen, wie sich DRK-Grundprinzipien und militärische Notwendigkeiten vereinbaren lassen.

## Folgerung

Operationalisierung in einem kooperativen Prozess zweckmäßig



# Ausgestaltung § 2 Abs. 1 Nr. 1 DRK-Gesetz

## Abholpunkt

Es wurden Arbeitsgruppen zwischen dem DRK GS und der Bundeswehr (vertreten durch das Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr) gebildet.



**AG 1** – rechtlicher Status  
von DRK-Personal



**AG 2** – Vorbereitung +  
gemeinsame Übungen



**AG 3** – Operative  
Arbeitsgruppe

# Ausgestaltung § 2 Abs. 1 Nr. 1 DRK-Gesetz



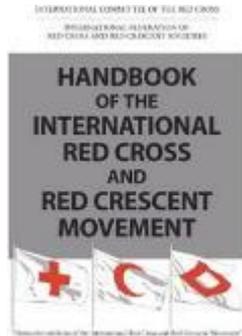
## AG 4 – Blutprodukte- versorgung

### Aktueller Sachstand

- Arbeitsgruppenphase grundsätzlich beendet
- Gemeinsames Positionspapier mit Arbeitsergebnissen liegt im Entwurf vor
- DRK-Gremien auf Bundesebene wurden im III. Quartal damit befasst
- **Ziel:** Vorlage des gemeinsamen Positionspapiers auf Bundesversammlung (30.11.2024)

# AG 1 ‚Recht‘: Maßstäbe / Orientierung

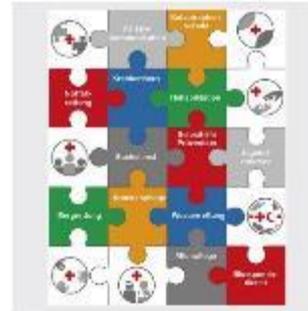
## Völkerrechtliche Grundlagen und Mandat



### Grundsätze



## Reguläre Aufgaben



Weitere Bedarfsträger, da Aufgaben auch in anderen Bereichen; u.a.



Zivilschutz



Geflüchtete

**Personelle/materielle/finanzielle DRK-Ressourcen sind endlich –  
Priorisierung und zusätzliche Ressourcen sind notwendig!**

## AG 2/3 ,Operationen – Planung‘: Avisierte Aufgaben

### im Inland:

- Gestellung von medizinischem und pflegerischem Fachpersonal für die Aufrechterhaltung des **Betriebs der Bundeswehrkrankenhäuser** in Deutschland,
- **Verbringung von Patienten** vom Ankunftsort in Deutschland (Flughafen, Hafen, Bahnhof etc.) in die jeweiligen Krankenhäuser,
- Gestellung von Personal für die **Patientensteuerung** im inländischen „Patienten-Verteilmechanismus“ sowie für die militärischen Operationszentralen des Sanitätsdienstes



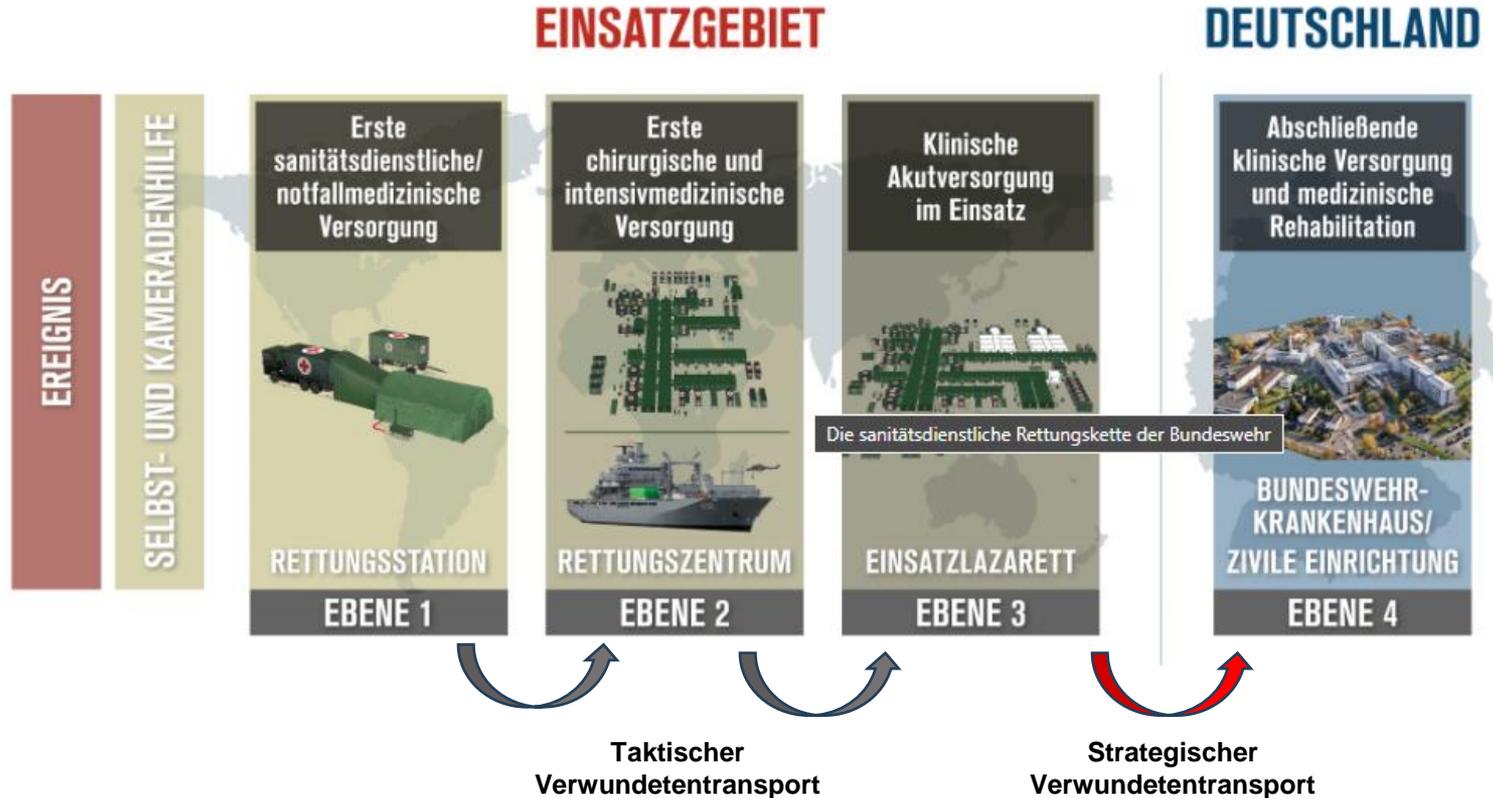
### im Aus-/Einsatzland:

- Gestellung von medizinischem und pflegerischem Fachpersonal für den **strategischen Patiententransport** (Flugzeug, Schiff, Zug) vom Einsatzland nach Deutschland
- Mitarbeit/Unterstützung in den **militärischen Sanitätseinrichtungen der „Behandlungsebene 3“** / Einsatzlazarette (rückwärtiger Raum des Operationsgebietes)
- **Transport** zum Ort des beginnenden strategischen Patiententransports (Flugzeug, Schiff, Zug) im Einsatzland



**Bedarf insbesondere an medizinischem und pflegerischem Fachpersonal**

# Die Rettungskette



## AG 4 ‚Blut‘: Implementierung neuer Verfahren

- Blutprodukteversorgung der Bundeswehr erfolgt durch die DRK-Blutspendedienste
- Aktuell basiert die Zusammenarbeit auf regelmäßig notwendigen Ausschreibungsverfahren
- Angestrebt wird eine langfristige Kooperation ohne Ausschreibung



- **Ziel:** Implementierung einer Krisenstabsstruktur zwischen DRK-Blutspendediensten und SanDStBw für Blutversorgung in Krise/bewaffnetem Konflikt
- Angedacht sind derzeit zwei Ebenen:
  - Strategisch → wesentliche, übergreifende Entscheidungen
  - Taktisch → Tagesgeschäft; regional auf föderaler Ebene



# Grundzüge des Gemeinsamen Positionspapiers

- Grundlage Art. 26 GA I und § 2 Abs. 1 Nr. 1 DRKG
- Szenario: Bündnisfall gem. Artikel 5 des NATO-Vertrages, verbunden mit dem Einsatz einer Division der Bundeswehr; daraus insbesondere
  - Unterstützung in Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr, im strategischen Patiententransport und in der Versorgung mit Blut- und Blutprodukten
- Bindung von DRK und DRK-Personal an **die RK-Grundsätze, jederzeit und unter allen Umständen**
- Sicherheit des DRK-Personals
- Umsetzung von Regelungen des Soldatengesetzes (u.a. „Gehorsam“, „Verschwiegenheit“) in Verhaltensregeln / Code of Conduct als Vertragsbestandteil
- Personalgewinnung durch Recruitingprozess
- Finanzierung durch Bund / BMVg
- JUH und MHD gesondert, aber „nach dem Muster“ DRK

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**

**Patrick Smolin**  
030 85404-591  
p.smolin@drk.de  
www.drk.de